Vossenack
Flur 2

Im Oberdorf

Kuhl

WA I O

EMMERICH

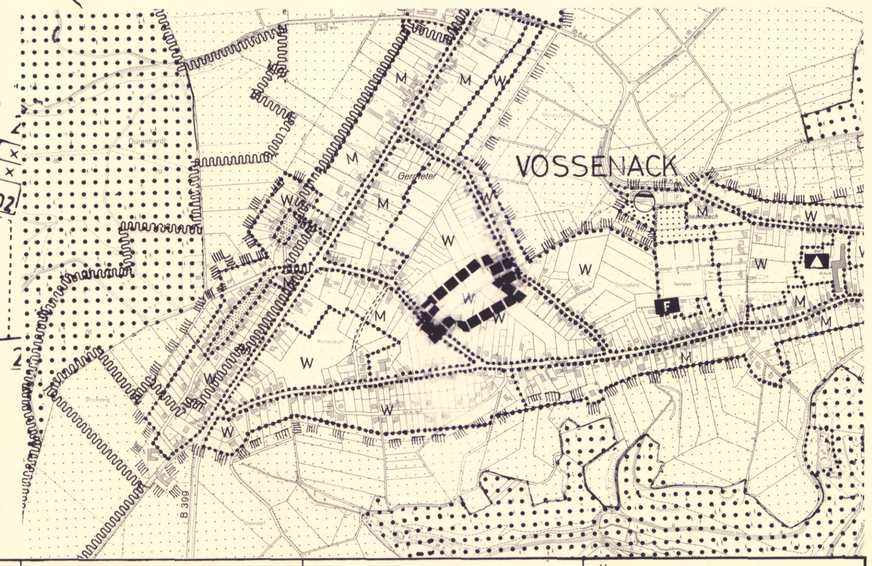


# HÜRTGENWALD
ORTSTEIL VOSSENACK

## BEBAUUNGSPLAN
NR. K 7 M.1:1000

~~ÄNDERUNG~~

RECHTSGRUNDLAGE:
§§ 4 UND 28 GEMEINDEORDNUNG GO NW
BAUGESETZBUCH BauGB
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BauNVO
PLANZEICHENVERORDNUNG PlanzVO
IN DEN JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNGEN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- (MD) DORFGEBIET GEGLIEDERT
- MI MISCHGEBIET
- (MI) MISCHGEBIET GEGLIEDERT

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
Z.B. (III) ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSIGKEIT
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(08) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

### BAUWEISE, BAUGRENZE
- O OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR GARAGEN+STELLPL.

### FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- KIRCHE
- VERWALTUNG

### GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTANLAGE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ

### VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

### FLÄCHEN F. VER-U.ENTSORGUNGSANL.
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT+WALD
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WALD

### SCHUTZ, ENTW.+ERHALTUNG DER LANDSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- BÄUME anpflanzen / erhalten
- STRÄUCHER

### SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE; BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0.60 m ~~ZULÄSSIG~~
- MIT GEH FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN (GEÄNDERT D. VERFG. BEZ. REG. KÖLN DEZ. 35 VOM 24.8.94 AKT.Z. 35.2.12-1701-2040.94)

### BESTANDSANGABEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE PARZELLENGRENZE
- FLURGRENZE

### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
gem. § 81 BauO NW
F FLACHDACH
GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
DACHNEIGUNG MIND. 25° (AUSGENOMMEN NEBENANLAGEN UND GARAGEN)
MAX. FIRSTHÖHE ÜBER GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE 9.0 m
ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE 11.0 m
ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE NACH § 2(3) BAUO NW GILT DIE HÖHE O.K. FERTIG AUSGEBAUTER FAHRBAHN VOR GEBÄUDEMITTE

FÜR DIE FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN GELTEN FOLGENDE FESTSETZUNGEN:
2 REIHIGE SCHNITTHECKE
ROTBUCHE (FAGUS SYLVATICA) ODER
HAINBUCHE (CARPINUS BETULUS)
BIS AUF 2.0 m HOCH WACHSEN LASSEN
AUF DAUER ZU ERHALTEN

---

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES ENTSPRECHEN DER ANFORDERUNG DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG

DEN 17.1.1994

Dipl. Ing. Jemrosy Öff. best. Vermessungsingenieur

---

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES
INGENIEURBÜRO FÜR BAULEITPLANUNG
DIPL.ING. ALFRED WENN 52385 NIDEGGEN

NIDEGGEN, DEN 17.1.94
(WENN)

---

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

DEN 17.1.1994

Dipl. Ing. Jemrosy Öff. best. Vermessungsingenieur

---

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE ~~Stadt~~ Hürtgenwald VOM 29.10.1992 AUFGESTELLT WORDEN

Hürtgenwald, DEN 11.1.94
Bede
BÜRGERMEISTER

---

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 ABS 1 BauGB ERFOLGTE AM 4.5.1993
DER PLANENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEM. § 3 ABS 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 24.1.1994 BIS 24.2.1994 einschließlich OFFENGELEGEN

Hürtgenwald, DEN 28.2.1994
STADT/GEMEINDEDIREKTOR

---

DIE GEMEINDEVERTRETUNG ~~STADTVERTRETUNG~~ HAT IN IHRER SITZUNG AM 28.4.1994 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Hürtgenwald DEN 26.5.1994
Bede
BÜRGERMEISTER

---

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BauGB AM 10. Juni 1994 ANGEZEIGT
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 24. August 1994
AZ 35.2.12-1701-2040.94
KÖLN, DEN 24. August 1994
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Küppers

---

DER ~~genehmigte~~ angezeigte ~~BEBAUUNGSPLAN~~ BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM § 12 BauGB AM 5.10.94 ~~DURCH VERFÜGUNG VOM 24.8.94 AZ 35.2.12-1701-2040.94 GENEHMIGUNG~~ IST AM 5.10.94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

Hürtgenwald, DEN 5.10.94
Bede (Bedke)
BÜRGERMEISTER